



WAHLBEOBACHTUNG – WIE LÄUFT SIE AB?

Alle Wahlen sind öffentlich. Jede Person hat das Recht, bis zur abschließenden Beschlussfassung über das Wahlergebnis im Wahlraum anwesend zu sein und die Abläufe zu beobachten. Eine Anmeldung als Wahlbeobachter ist nicht erforderlich. Die öffentliche Kontrolle des Wahlverfahrens dient dem Schutz der Wahlrechtsgrundsätze und soll eine Manipulation der Wahl verhindern.

1. Vorbereitung

Nimm alles mit, was du für die Wahlbeobachtung brauchst.

- Mobiltelefon
- Telefonnummer / Email-Adresse des lokalen Wahlleiters
- Block und Stift für Notizen
- Ordentliche Kleidung – Trage keine Kleidung mit politischen Aufdrucken, das gilt als Beeinflussung.

2. Das Wahllokal – Beobachtungen zu Wahlwerbung

Direkt vor Wahllokalen ist Wahlwerbung verboten. Auch im Gebäude darf keine Wahlwerbung sein.

- ➔ Siehst du Wahlwerbung in unerlaubter Nähe zum Wahllokal, dokumentiere das mit Fotos.
- ➔ Mache den Wahlvorstand deines Wahllokals darauf aufmerksam. Du kannst verlangen, dass die Wahlwerbung sofort beseitigt wird.
- ➔ Falls er die Wahlwerbung nicht entfernt, melde das bitte an uns zurück.

3. Beobachtung der Auszählung

3.1 Die Auszählung der Stimmzettel beginnt um 18.00 Uhr.

- ➔ Gehe rechtzeitig ins Wahllokal, damit du von Beginn an dabei bist.
- ➔ Sollte dich jemand wegschicken wollen, berufe dich auf die Wahlordnung. Die Bundeswahlordnung bestimmt: "Während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jede Person zum Wahlraum Zutritt, so weit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist."
- ➔ Falls du nicht anwesend sein darfst, melde das bitte an uns zurück.

3.2 Zuerst werden die Stimmzettel aus den Wahlurnen auf einen Tisch geschüttet. Es wird gezählt, wie viele Stimmzettel abgegeben wurden.

- ➔ Achte darauf, dass du nahe genug am Auszählungsgeschehen bist, um alles genau beobachten zu können. Du musst die Möglichkeit haben, den Wählerwillen auf dem Wahlzettel erkennen zu können.
- ➔ Achte darauf, dass niemand Stimmzettel verschwinden lässt.
- ➔ Achte darauf, dass keine Wahlumschläge hinzugefügt werden, es zählt nur das, was in der Wahlurne war.

3.3 Dann werden die Stimmzettel aus dem Umschlägen geholt.

Die Stimmen werden ausgezählt. Ungültige Stimmzettel werden aussortiert.

- ➔ Achte darauf, dass gültige Stimmen nicht in ungültige Stimmen verwandelt werden.

Gültig sind Stimmzettel auch, wenn die gewählte Partei/Person nicht mit einem Kreuz, sondern mit einem anderen Zeichen markiert ist (Punkt, Strich, „ja“).

Zweifelsfrei ungültig sind Stimmzettel auf denen mehr als ein Wahlvorschlag angekreuzt ist, auf denen Zusätze oder Vorbehalte geschrieben sind, die schwer beschädigt sind (durchgerissen).

- ➔ Achte darauf, dass die Auszählenden die Stimmzettel nicht während der Auszählung verändern, beschreiben oder beschädigen.

Manche Problemfälle (gültig oder ungültig) werden von den Auszählenden diskutiert. Du darfst dich dazu nicht äußern.

- ➔ Hast du erhebliche Zweifel an der korrekten Entscheidung, dann melde das bitte an uns zurück.

3.4 Die Stimmzettel werden auf Stapel sortiert.

So können die Zweitstimmen (Partei) ausgezählt werden.

- ➔ Achte darauf, dass alle Stimmzettel auf die richtigen Stapel gelegt werden!
- ➔ Auf dem Tisch mit den Wahlzetteln darf kein Schreibgerät liegen.
- ➔ Niemand darf etwas auf die Wahlzettel schreiben.

3.5 Der Wahlvorstand übermittelt das Ergebnis

- ➔ Notiere alle Auszählungsergebnisse. Diese kannst du einige Tage später mit den öffentlich gemachten Wahlergebnissen des Wahllokals vergleichen.

4. Nach der Wahl

Wir sammeln alle Beobachtungen der Wahlbeobachter. Gehe dazu auf unsere Webseite www.diewahlbeobachter.de, und melde deine Beobachtungen zurück. Wir werten sie aus und veröffentlichen sie.

